

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 42.

Marienwerder, den 18. Oktober

1871.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blattes.

Das 39. und 40. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes enthält unter:

- Nr. 702 den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Oktober 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von 4,971,600 Thalern zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung.
- Nr. 708 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages, vom 5. Oktober 1871.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 31. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1871

enthält unter:

- Nr. 7885 den Allerhöchsten Erlaß vom 18. September 1871, betreffend die Genehmigung des Revidirten Reglements für die Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Ämter Senftenberg und Finsterwalde von 1871.
- Nr. 7886 den Allerhöchsten Erlaß vom 18. September 1871, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse der General-Versammlung des landchaftlichen Kreditvereins in der Provinz Posen vom 29. März 1871.
- Nr. 7887 den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1871, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Reglement für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz vom 28. Dezember 1864.
- Nr. 7888 den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1871, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Reglement für die Feuersozietät der sämtlichen Städte des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der am 1. November d. J. fälligen Coupons der fünfjährigen fünfprozentigen Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes innerhalb des Deutschen Reichs bei der Staatsschulden-Zugungskasse hier selbst, Danienstraße Nr. 94, unten links, bei sämtlichen Preussischen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, bei der Königl. Sächsischen Finanz-

Hauptkasse zu Dresden, sowie bei den Ober-Postkassen zu Leipzig, Frankfurt a. M., Köln, Hamburg und Bremen von dem genannten Tage ab erfolgen wird.

Wegen der bei der Einlösung dieser Coupons zu beobachtenden Formen wird auf unsere Bekanntmachung vom 14. April d. J. (Preuß. Staats-Anzeiger Nr. 106) Bezug genommen.

Berlin, den 10. Oktober 1871.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell, Löwe, Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Nachdem nunmehr die Truppentheile des 1. Armeekorps nach dem glorreichen Kriege wieder in die heimathliche Provinz zurückgekehrt sind, drängt es mich Ew. Excellenz auszusprechen, wie der herzliche Empfang, den die Provinz ihren heimkehrenden Söhnen an allen Orten bereitet hat, uns mit dankbarer Nührung und zugleich aufs Neue mit der freudigen Ueberzeugung erfüllt hat, daß der innige Zusammenhang zwischen Volk und Heer, wie immer, treu bewahrt ist.

Ew. Excellenz, als der Spitze der Civilbehörden, sage ich daher im Namen des 1. Armeekorps meinen herzlichsten Dank, indem ich die Bitte hinzufüge, hiervon weitere Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 7. Oktober 1871.

In Vertretung des kommandirenden Generals
von Barnekow, Generallieutenant.

An

den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Preußen,
Wirklichen Geheimen Rath, Ritter hoher Orden,
Herrn von Horn Excellenz hier.

Die vorstehende Mittheilung des Königl. Generalkommandos des 1. Armeekorps bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Es gereicht mir dabei zur besonderen Befriedigung, von Neuem bekräftigt zu sehen, daß die Provinz Preußen, wie dieselbe während des Krieges mit alter preussischer Treue und Hingebung zu König und Vaterland gestanden, und sich durch die von Kreisen, Vereinen und Einzelnen ausgeübte nachhaltige Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen, durch reiche Liebesgaben an die im Felde Stehenden, durch aufopfernde Pflege der Verwundeten und durch werththätige Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen ausgezeichnet hat, so auch bei der Rückkehr

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Oktober 1871.

der tapfern heimischen Truppentheile die gleiche patriotische Gesinnung durch festlichen Empfang und freudige, herzlichste Bewillkommung der Heimkehrenden überall bethätigt hat.

Möge dies allseitige einträchtige Zusammenwirken der ganzen Bevölkerung auch in der, hoffentlich für lange wiedergekehrten Friedenszeit und für die Zwecke des Friedens fortdauern.

Königsberg, den 9. Oktober 1871.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.
v. Horn.

3) Die Polizeiverordnung des Magistrats zu Königs vom 5. August c., betreffend Räumung, bezw. Desinfektion der Senkgruben, Latrinen, Kinnsteine etc. ist in Nr. 32 des Königer Kreisblatts veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 6. Oktober 1871.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Rogkrankheit unter den Pferden des Ober-Amtmanns Donner zu Domains Kamionken, Kreises Thorn, ist beseitigt.

Marienwerder, den 6. Oktober 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Kreis-Thierarztsstelle des Kreises Wehlau, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden, ist erledigt.

Wir fordern qualifizierte Bewerber auf, sich innerhalb 6 Wochen bei uns unter Einreichung der betreffenden Zeugnisse zu melden.

Königsberg, den 4. Oktober 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) In dem Verlage von Hermann Rieter zu Berlin sind auf die Landwirtschaft und auf die Naturwissenschaften bezügliche Beschreibungen und Abbildungen erschienen, welche namentlich wegen der sehr guten Ausführung der letzteren auch für Schulanstalten, in welchen die betreffenden Unterrichtsgegenstände zur Behandlung kommen, Beachtung verdienen.

Folgende Tafeln sind bereits ausgearbeitet:

1. Obstbau, beschrieben von Babo, 2. Feldbau, beschrieben von Rohrmann, 3. und 4. Nützliche und schädliche Vögel, beschrieben von Schleicher, 5. und 6. G. Flügelsucht, beschrieben von Freih. Washington. Alle übrigen Zweige der Landwirthschaft, wie Bienenzucht, Schweinezucht, Hopfenbau, Weinbau u. s. w. befinden sich in Vorbereitung, gleichzeitig Tafeln, welche die Gewerbe behandeln. Der Preis der Tafel mit Umschlag beträgt 20 Sgr.

Im Anschluß an die landwirthschaftlichen Tafeln sind fernere erschienen:

1. Die eßbaren und giftigen Schwämme von Hartinger. 12 Tafeln in Farbendruck mit Text 8 Thlr.

2. Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen von Hartinger. 14 Tafeln in Farbendruck mit Text 8 Thlr. 10 Sgr.

3. Anatomische Wandtafeln für den Anschauungs-Unterricht in Schulen von Kunrat. 5 Tafeln in Farbendruck 4 Thlr. 20 Sgr.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen

und Unterrichts-Angelegenheiten machen wir die städtischen Schuldeputationen und die Herren Kreis- und Lokal-Schulinspektoren auf jene Brageartikel des Hermann Rieter aufmerksam und empfehlen dieselben zur Anschaffung für diejenigen Schulen, in denen sie zur Verwendung kommen können.

Marienwerder, den 9. Oktober 1871.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

Personal-Chronik.

7) Der selbsterige Predigt-Amts-Kandidat Gustav Adolf Fischer ist zum provisorischen Pfarrverweser der evangelischen Kirchen-Anstalt zu Gammig in der Diözese Conitz ernannt worden.

Dem Förster Pauly zu Adlershorst, Kreis Ose, ist die durch die Befetzung des Kreisförsters v. Kieseuthal erledigte Kreisförsterstelle zu Beschkeinswalde, Kreis Boczimobda, unter dessen Ernennung zum königlichen Kreisförster, vom 16. October c. ab, übertragen.

Dem Forstauffseher Meyer ist unter dessen Ernennung zum königlichen Förster die durch die Befetzung des nunmehrigen Kreisförsters Pauly erledigte Försterstelle zu Adlershorst, Kreis Ose, übertragen.

Dem Forstauffseher Carl Reinhold Stegmeyer ist die demselben bis jetzt interimistisch übertragen gewesene Försterstelle zu Altsch. Kreis Ose, unter dessen Ernennung zum königl. Förster, vom 1. October d. J. definitiv verliehen.

Dem Kanzlisten Köber bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig ist der Titel eines Kanzlei-Inspektors verliehen worden.

Die Verwaltung des Postamts in Königs ist dem Hauptmann a. D. Herrmann aus Charlottenburg übertragen.

Die Postpraktikanten Großmann in Königs, Rawka in Jastrow, Meng in Marienwerder und Ruhmland in Strasburg, sowie die Post Expedienten Bahlau in Mewe, Boljaha in Marienwerder, Eggert in Königs und Groß in Dt. Crose sind zu Post Sekretär-n und der Post-Anwärter Max Kretschmer in Flatow zum Post-Amts-Assistenten ernannt.

Der Lehrer Marquardt in Ruse bei Kensefelde ist mit Verwaltung der Post-Agentur daselbst betraut.

Der Gymnasial-Abiturient Gafner ist als Cleric bei dem Postamte in Königs eingereitet.

Es sind verlegt: der Ober-Post-Sekretär Donath von Marienwerder nach Frankfurt a. D., der Post-Sekretär Steffen von Eydtubun zur hiesigen Ober-Post-Direktion, der Post Sekretär Simpson von Pr. Holland als Vorsteher der Postverwaltung in Jastrow und der Post Sekretär Rawka von Jastrow nach Marienwerder.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberbergamts zu Breslau während des III. Quartals 1871.

Ertheilt: dem Oberbergath Lindig in Breslau der Charakter als Schamer Bergath.

Ernannt: der Hütteninspektor Jüngst auf der Königl. Eisengießerei bei Gleiwitz zum Hüttenwerks-Direktor daselbst,

der Bergreferendar Dondorff zum technischen Sekretär bei der Königl. Berginspektion zu Zabrze.

Gestorben: der Bergmeister Richard Schmidt in Waldburg.

Beurlaubt: der technische Sekretär Drescher in Zabrze auf ein Jahr unter Verzichtleistung auf seine Stelle.

Verliehen: das eiserne Kreuz II. Klasse am schwarzen Bande: dem Hütteninspektor Schnadenberg zu Malapane, dem technischen Sekretär Kreuzsch-

ner zu Königshütte, den Bergassessoren D. Junghann, Hoffmann und Wetkleber, den Bergreferendarien Schubert und Gangel;

das eiserne Kreuz II. Klasse am weißen Bande: dem Oberberggrath Gebike in Breslau;

das Ritterkreuz II. Klasse des Großherzoglich-Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Bergassessor Hoffmann und dem Bergreferendar Gangel.

In den Monaten Juli, August und September 1871 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Gawronski	Nikolaiten	den 5. Juli 1871 auf Probe	katholisch.
2	Bollin	Unterschloß	den 5. Juli 1871 endgültig	dto.
3	Hunscha	Grünchozen	den 24. Juli 1871 auf Probe	dto.
4	Linowski	Buchwalde	den 24. Juli 1871 endgültig	dto.
5	Neumann	Gorzno	den 3. August 1871 auf Probe	evangelisch.
6	Hawranke	König. Neudorf	den 5. August 1871 endgültig	katholisch.
7	Sielski	Löbau	den 7. August 1871 auf Probe	dto.
8	Klud	Gr. Schkiewitz	den 9. August 1871 auf Probe	dto.
9	Nowicki	Honigsfelde	den 9. August 1871 auf Probe	dto.
10	Melzer	Dorf Roggenhausen	den 9. August 1871 endgültig	dto.
11	Schrubbe	Neu Wiesniewko	den 10. August 1871 auf Probe	evangelisch.
12	Raszubowski	Althausen	den 11. August 1871 auf Probe	katholisch.
13	Baumgart	Warlubien	den 11. August 1871 auf Probe	dto.
14	Bismilewski	Rehben	den 11. August 1871 endgültig	dto.
15	Seger	Neuhoff	den 2. September 1871 auf Probe	dto.
16	Etmancki	Kunzendorf	den 8. September 1871 auf Probe	dto.
17	Spors	Kl. Döllumin	den 9. September 1871 auf Probe	dto.
18	Karzynski	Gr. Brudzaw	den 20. September 1871 auf Probe	dto.
19	Schlawed	Neuenburg	den 21. September 1871 auf Probe	dto.
20	Gollnid	Battrow	den 29. September 1871 auf Probe	evangelisch.
21	Schliep	Schlochau	den 29. September 1871 auf Probe	dto.
22	Behring	Daulen	den 29. September 1871 auf Probe	dto.

Patent-Bewilligung.

8) Dem Herrn August Wille zu Braunschweig ist unter dem 7. d. M. ein Patent

auf eine Zugbarriere, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

9) Das dem C. F. Conström zu Berlin unter dem 15. August 1870 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Entkorken der Flaschen, soweit solche nach dem vorgelegten Modell, Zeichnung und Beschreibung für neu und eigentümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung einzelner bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 42.)

